



Vorlagen-Nr.  
2020/Amt 51/01055

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	22.04.2020

### **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII - verpflichtet, eine Jugendhilfeplanung zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfe werden entsprechend der Regelungen im KiBiz und KiföG auf der Grundlage des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen ermittelt und entsprechende Gruppenformen gebildet. Der beigefügte Plan weist den aktuellen Stand sowie den Planungsstand bis 2024 aus. Er wird in der Sitzung erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024 wird beschlossen.

Anlage